



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 46 / 2016-20

Antragsteller: Rechtsorgane TFV

Satzung/Ordnung: Rechts- und Verfahrensordnung - § 43 (9) und (16)

Antrag: Änderung § 43 Absätze 9 und 16 – Strafen gg. Vereine und Mannschaften

Bisher: (9) für die Vernachlässigung der Platzordnung, mangelnder Schutz für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten neben einer möglichen Platzsperre bzw. des Spielens unter Ausschluss der Öffentlichkeit Geldstrafe bis zu 1.000,00 €

Neu: (9) für die Vernachlässigung der Platzordnung, mangelnder Schutz für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten neben einer möglichen Platzsperre bzw. des Spielens unter Ausschluss der Öffentlichkeit Geldstrafe bis zu **5.000,00 €**, auf Kreisebene bis **2.000 €**.

Bisher: (16) für unsportliches Verhalten des gemäß § 3 Absatz 2 (RuVO den Vereinen zuzurechnenden Personenkreises, nicht ausreichenden Ordnungsdienst im Stadion/Sportplatzbereich, insbesondere Abbrennen von Pyrotechnik bzw. das Werfen von Gegenständen neben einer möglichen Sperre für den Verein bzw. der Mannschaft, eine Spielsperre, eine Platzsperre bzw. Spielen unter Öffentlichkeits- oder Teilöffentlichkeitsausschluss Abzug von drei bis sechs Punkten und Geldstrafe bis zu 2.000,00 €.

Neu: (16) für unsportliches Verhalten des gemäß § 3 Absatz 2 (RuVO den Vereinen zuzurechnenden Personenkreises, nicht ausreichenden Ordnungsdienst im Stadion/Sportplatzbereich, insbesondere Abbrennen von Pyrotechnik bzw. das Werfen von Gegenständen neben einer möglichen Sperre für den Verein bzw. der Mannschaft, eine Spielsperre, eine Platzsperre bzw. Spielen unter Öffentlichkeits- oder Teilöffentlichkeitsausschluss Abzug von drei bis sechs Punkten und **Geldstrafe bis zu 20.000,00 €, auf Kreisebene bis zu 10.000,00 €**.

Begründung: Im Absatz 9 betrug die Geldstrafe bisher maximal 1.000,00 € und stellte damit eine starke Abweichung vom Strafraumen des DFB (bis zu 50.000,00 €) bzw. zu anderen Landesverbänden dar.

Das trifft auch für die bisherige Sanktionierung im Absatz 16 zu.

Inkrafttreten: 01.07.2018